

ANTRAG AUF DIE DURCHFÜHRUNG EINER CHOREOGRAPHIE

Spieltag:

Ansprechpartner/Gruppierung:

Beginn des Aufbaus:

Anzahl der Personen für den Aufbau:

1. Blockfahne (ja) (nein)

Anzahl:

Größe:

Material „B1“ (ja) (nein)

Bei beantragter Blockfahne ist bitte ein Foto oder eine Skizze der Fahne dem Antrag beizufügen.
Auch das Materialzertifikat zur Sicherstellung des B1-Standards ist einzureichen.

2. Spruchband (ja) (nein)

Anzahl:

Größe:

Material „B1“ (ja) (nein)

Bei beantragten Spruchbändern muss der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein, ebenso ist das Materialzertifikat zur Sicherstellung des B1-Standards vorzulegen. Nicht angemeldete Spruchbänder werden am Einlass abgewiesen.

Wortlaut auf dem Spruchband:

3. Zaunfahne (ja) (nein)

Material „B1“ (ja) (nein)

Bei beantragter Zaunfahne muss der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein und das Materialzertifikat zur Sicherstellung des B1-Standards vorliegen. Nicht angemeldete oder spontane Spruchbänder werden am Einlass abgewiesen.

Wortlaut auf der Zaunfahne:

4. kleine Fahnen (bis 1,50 m Stocklänge)

Anzahl:

Farbe(n):

Material:

Bei beantragten Fahnen bitte ein Foto oder eine Skizze der Fahne dem Antrag beifügen. Auch das Materialzertifikat zur Sicherstellung des B1-Standards ist einzureichen.

5. Pappschilder: (ja) (nein)

Imprägniert (ja) (nein)

Bei beantragten Pappschildern muss der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein und das Materialzertifikat zur Sicherstellung des B1-Standards der Imprägnierung vorliegen.

Aufdruck auf den Pappschildern:

6. Sonstiges:

RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG VON CHOREOGRAPHIEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Fanbetreuung des SCP07 (fanbetreuung@scpaderborn07.de) unter Verwendung des Formblattes „Antrag auf die Durchführung einer Choreographie“ spätestens 10 Tage vor dem in Frage kommenden Spieltag.

2. Beschaffenheit des Materials

Das Material, welches für eine Choreographie verwendet wird, darf nur aus schwerentflammbarem Material (B1) bestehen. Hierfür muss ein gültiges Materialzertifikat als Nachweis erbracht werden, dieses muss mit dem Antrag zusammen eingereicht werden.

3. Thema der Choreografie

Die Choreografie darf keine gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische sowie rechts- und linksradikal Inhalte ausweisen.

4. Genehmigung der Choreographie

Die Genehmigung der Choreographie durch den SCP07, erfolgt immer erst nach Zustimmung aller sicherheitsrelevanten Institutionen (Feuerwehr, Polizei und Ordnungsdienst).

5. Aufbau

Vor dem Aufbau der Choreographie erfolgt eine Kontrolle des Materials und des Inhaltes der Spruchbänder durch den Ordnungsdienst und des SCP07. Materialien, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, und Spruchbänder, deren Inhalt nicht der Anmeldung entsprechen, können abgelehnt werden. Insbesondere für die Choreographien auf der Wilfried-Finke-Tribüne ist zu beachten, dass die Entspannungstore bis zur Choreo freibleiben.

6. Abbau

Sämtliche Materialien sind unmittelbar nach der Präsentation aus dem Block sowie Stadion zubringen.

7. Verstoß

Sollte es zum Verstoß der Stadionordnung kommen, behält sich der SCP07 vor, ein Verbot von Fanutensilien von bis zu 5 Jahren auszusprechen.



Datum



Unterschrift Ansprechpartner/Gruppierung

Stand: 08.02.2024